

Obstsortenvielfalt in Gefahr

Bernd Kajtna (ARCHE NOAH) und Eva Gantar (LFZ Klosterneuburg)

Die Generalversammlung der UNO hat 2010 zum Internationalen Jahr der Biodiversität erklärt. Dies ist kein Zufall: Die Vertragsparteien der Biodiversitätskonvention – unter ihnen Österreich und 167 weitere Staaten – haben sich bis zum Jahr 2010 ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Länder Europas haben sich verpflichtet, den Rückgang an Biodiversität zu stoppen. Eine im Jahr 2008 beschlossene EU Richtlinie regelt den Handel mit Obstpflanzen neu. Die konkrete Umsetzung zeigt nun, wie Ernst es der Union mit den sich selbst gesteckten Zielen ist: Die negativen Auswirkungen auf die Obstsortenvielfalt könnten gravierend sein. Es liegt nun an den Behörden, die Umsetzung der Richtlinie so zu gestalten, dass sich daraus sogar positive Aspekte für die Sortenvielfalt ergeben können.

Worum geht es in der Richtlinie und ab wann kommt sie zur Anwendung?

Das Inverkehrbringen (also der Handel und der Verkauf) von Obstgehölzen, Beeresträucher und Erdbeerpflanzen wird neu geregelt¹. Europaweit sind mehrere tausend Sorten von dieser Regelung betroffen. ARCHE NOAH hat 2002 die Kataloge der NÖ Baumschule ausgewertet und alleine 335 angebotene Apfelsorten gezählt.

Die Richtlinie soll ab 30. September 2012 zur Anwendung gelangen. Dieses Datum ist von großer Relevanz, da die Mitgliedstaaten aufgefordert sind, bis dahin alle Obstsorten, die nach dem Stichtag im Baumschulhandel bleiben sollen, zu registrieren.

Was sind die wichtigsten Neuerungen?

Im Gegensatz zum Saatgutmarkt war der Markt für Obstpflanzen bislang wenig reglementiert. Lediglich zur Erteilung des Sortenschutzes mussten Obstsorten ausführlich beschrieben und einer Sortenprüfung unterzogen werden.

Bislang konnten Baumschulen frei entscheiden, welche Sorten sie in den Katalog aufnehmen und wie sie diese beschreiben. Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Baumschulen dürfen nur Sorten anbieten, die amtlich registriert und beschrieben oder die sortenrechtlich geschützt sind. Es droht somit die Gefahr, dass Nischensorten vom Markt verschwinden, da die Anforderungen für die Registrierung zu hoch sind.

Was ist eine amtliche Sortenbeschreibung?

Darüber herrscht auf europäischer Ebene noch keine einheitliche Meinung. Die Merkmale für eine Sortenbeschreibung werden erst in den Durchführungsmaßnahmen zur Richtlinie festgelegt. Je aufwändiger und umfangreicher die Sortenbeschreibung gefordert ist, desto teurer ist das Zulassungsverfahren und desto unwahrscheinlicher ist es, dass alte Sorten mit geringer ökonomischer Relevanz diese Hürde nehmen.

¹ Nach derzeitigem Wissenstand umfasst die RL 2008/90 die auch schon in der RL 92/34/EWG angeführten und mit der RL 2003/111/EG ergänzten Obstarten: *Castanea sativa* Mill. (Edelkastanie), *Cydonia oblonga* Mill. (Quitte), *Ficus carica* L. (Echte Feige), *Fortunella Swingle* (Kumquats), *Poncirus Raf.* (Bitterzitrone), *Vaccinium* L. (Heidel-, Preisel-, Rausch-, Moosbeere,...) und alle Citrus-, *Fragaria*- (Erdbeere), *Pyrus*- (Birne), *Ribes*- (Ribisel und Stachelbeere) und *Rubus*-Arten (Himbeere, Brombeere). Ungeklärt ist die Tatsache, ob ausschließlich Sorten, oder auch Ökotypen, Selektionen, Mutanten etc. einzeln angeführt werden können oder müssen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass alle Sorten, die bis zum 30. Sep. 2012 zur Anmeldung gebracht werden ein relativ einfaches Registrierungsverfahren durchlaufen müssen, also nur wenige Merkmalsbeschreibungen gefordert sind.²

Nutzen vorhandener Sortenbeschreibungen und Erfassungslücken

Beschreibungen von Obstsorten werden seit rund 400 Jahren von PomologInnen angefertigt. Viele Sorten sind mehrfach und unabhängig von einander beschrieben worden, wobei die Beschreibung der Merkmale nicht nach einheitlichem Standard sondern individuell nach unterschiedlichen Systemen durchgeführt wurde. Daneben gibt es noch Tausende Obstsorten in den europäischen Streuobstbeständen, die noch gar nicht oder nur sehr unvollständig beschrieben sind.

Die österreichischen Genbanken dienen dem Erhalt von Obstsorten und –sorten, und beschäftigen sich auch mit der Erfassung und Beschreibung von „altbekanntem“ bis „unbenanntem“ Lokalsorten und Ökotypen. Ergebnis ist damit eine Basis an inventarisierten obstgenetischen Ressourcen, jedoch noch lange keine vollständige Sichtung des österreichischen Obstgenpools. Heute existieren international akkordierte Standardbeschreibungen (CPVO bzw. UPOV und der Deskriptorenkatalog von Biodiversity International (ehemals IPGRI³), diese werden auch von österreichischen Genbanken verwendet. Die meisten publizierten pomologischen Beschreibungen sind jedoch „historisch“, erfüllen nicht den Standard und können daher nicht als Basis für die amtliche Registrierung herangezogen werden. Die Aufgabe der vollständigen Erfassung aller Sorten kann nur unter Zusammenarbeit von Genbanken, Baumschulen, NGOs und privater Interessenten erfüllt werden.

Sortenregistrierung nach 2012

Ein kritischer Punkt! Offen ist, ob nach dem 30.09.2012 ein aufwändigeres Verfahren gefordert sein wird. Denkbar ist eine langwierige Sortenprüfung, wie sie auch für die Erlangung des Sortenschutzes notwendig ist. Faktum ist, dass bis September 2012 nicht alle Sorten erfasst werden können, da die Zeit zu knapp ist und es daher von entscheidender Bedeutung ist, auch im Anschluss keine Zulassungshürden (hohe Gebühren, unverhältnismäßiger Beschreibungsaufwand) für das Inverkehrbringen zu errichten.

Wie werden die Beschreibungen überprüft?

Die Zulassung von Sorten und das Führen des Sortenschutzregisters unterliegen dem Bundesamt für Ernährungssicherheit⁴. Ob und wie eine Überprüfung von Sortenbeschreibungen erfolgt ist noch fraglich. Die praktische Durchführung einer Sortenbeschreibung nach den Richtlinien der Sortenregistrierung ist kaum vorstellbar, wenn wirklich alle derzeit gehandelten Obstsorten (geht in die Tausende!) einer solchen unterzogen werden sollen. Nicht nur die große Anzahl ist ein Problem, sondern auch die Tatsache, dass Obstbäume frühestens nach 3 Jahre die ersten Früchte tragen und die Fruchtausbildung stark von der Unterlage und dem Boden abhängt machen eine Prüfung zu einem langwierigen und schwierigen, und damit sehr teurem, Unterfangen.

Wer trägt die Kosten und wer macht die Arbeit?

² Die Richtlinie RL 92/34/EWG mit Durchführungsbestimmungen 93/79/EWG enthält eine Reihe von Deskriptoren zu den Obstsorten, mit Hilfe derer die Sorte erfasst und beschrieben werden sollen. Die Anzahl der darin geforderten Deskriptoren je Obstsorte liegt zwischen 3 Deskriptoren für die Schwarze Ribisel oder die Quitte bis hin zu 11 Deskriptoren beim Pfirsich. Ausführlich kann diese Beschreibung dadurch nicht sein, sie bietet aber die Möglichkeit einer einfach zu erstellenden, standardisierten und zugänglichen Beschreibung für jede Obstsorte und wird vermutlich Basis für die Inverkehrbringung österreichischer oder europäischer Sorten sein.

³ IPGRI International Plant Genetic Resources Institute

⁴ Informationen dazu unter <http://www.baes.gv.at/bundesamt-fuer-ernaehrungssicherheit/>

Die alles entscheidende Frage! Bei Getreide, Gemüse und Feldfrüchten trägt der Züchter die Kosten für die Sortenzulassung und Beschreibung. Bei alten Obstsorten ist ein Züchter entweder nicht bekannt oder längst aus dieser Welt verschieden, daher ist anzunehmen, dass die Baumschulen die Kosten tragen müssen. Die Höhe der Gebühr ist noch nicht festgelegt, richtet sich wohl nach dem Personal- und Sachaufwand, und wird nicht das einzige Problem darstellen. Auch der Umstand, dass für die Anfertigung einer Sortenbeschreibung ein zweifelsfrei bestimmter und fruchttragender Baum notwendig und pomologische Kenntnisse Voraussetzung sind, ist erst zu lösen.

Das bedeutet, bevor eine Sorte beschrieben wird muss unter den ExpertInnen ein Konsens bestehen, um welche Sorte es sich handelt. Gerade bei den besonders gefährdeten Lokalsorten (von Apfel bis Zwetschke) ist die korrekte Sortenzuordnung heute bei weitem nicht geklärt. Dramatisch ist es bei den Zwetschken und deren Verwandten (Kriecherl, Spänling etc.): hier gibt es ganz wenige ExpertInnen, die die zahlreichen heimischen Lokaltypen systematisch einordnen und beschreiben könnten.

Chancen nutzen!

Grundsätzlich ist die Beschreibung und Erfassung aller Obstsorten die sich auf dem Markt befinden begrüßenswert. Eine solche Aufarbeitung bringt Vorteile für Baumschulen, für deren Kunden und für die Sortenerhaltung insgesamt.

Es wäre allerdings nicht klug, nur die heute gehandelten Obstsorten zu registrieren. Vielmehr sollten alle Obstsorten grundsätzlich handelbar bleiben und daher beschrieben und registriert werden. Ein Marktausschluss für einzelne Sorten ist in keiner Weise begründbar und für die Erhaltung der Biodiversität kontraproduktiv. Auch muss unbedingt gewährleistet sein, dass auch in Zukunft neu gezüchtete und aufgefundene Sorten zur Zulassung gebracht werden können.

Das was wir heute als alte Sorten schätzen und erhalten wollen sind zum überwiegenden Teil Zufallssämlinge die in den letzten Jahrhunderten von Bauern/Bäuerinnen und GärtnerInnen gefunden und nicht planmäßig gezüchtet wurden. Heute werden kaum Sämlinge bewusst angebaut aber letztlich entsprang genau dieser Tradition die Basis für die heutige Sortenvielfalt bei allen Obstarten. Es darf unter keinen Umständen passieren, dass die vorhandene Sortenvielfalt durch eine Marktreglementierung nicht um weitere Zufallssämlinge bereichert werden darf.

Zusammenfassend: Die Umsetzung der Richtlinie 2008/90/EG darf zu keinem Marktausschluss für Obstsorten führen. Deshalb müssen jetzt folgende Schritte gesetzt werden: Erfassung der in Österreich vorhandenen Obstsorten, Bestimmung der Sorten durch ExpertenInnen, Beschreibung der Sorten in Abstimmung mit den anderen Staaten.

Hinweis

Die ARGE Streuobst hält Kontakt zu den österreichischen Behörden, die die Umsetzung der Richtlinie auf europäischer und nationaler Ebene diskutieren. Die ARGE Streuobst ist bestrebt, die Sortenvielfalt am Markt und die Erhaltung in Genbanken zu fördern und möchte die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür mitgestalten.

Unser Dank gilt Hans Joachim Bannier vom deutschen Pomologenverein, der die Problematik der Richtlinie 2008/90 als erstes erkannt und publik gemacht hat.

Kontakt:

Bernd Kajtna (ARCHE NOAH) Eva Gantar (LFZ Klosterneuburg)
bernd.kajtna@arche-noah.at eva-maria.gantar@weinobst.at